

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1683
vom 23. September 2021
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Abrechnung Projektierungskredit für das Vorprojekt
«Hochwasserschutz Dorfbach und seine Zuflüsse»

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Beschlüsse

Gestützt auf den Bericht und Antrag Nr. 1557 «Projektierungskredit Vorprojekt Hochwasserschutz Dorfbach und seine Zuflüsse» hat der Einwohnerrat am 19. November 2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Vorprojekt ist eine Risikoanalyse vorzuziehen und die Ergebnisse sind der Bau- und Verkehrskommission vorzulegen, damit das weitere Vorgehen festgelegt werden kann.
2. Für die Erarbeitung des Vorprojektes «Hochwasserschutz Dorfbach und seine Zuflüsse» wird ein Projektierungskredit von Fr. 600'000.00 bewilligt.
3. Der vorgeschlagenen Finanzierung und der Aufnahme des notwendigen Fremdkapitals wird zugestimmt.

2 Kredit und Teuerung**2.1 Bewilligte Kredite**

– Beschluss Einwohnerrat vom 19. November 2015 (Kostenstand November 2015)	Fr. 600'000.00
Total bewilligte Kredite inkl. MWST	<u>Fr. 600'000.00</u>

2.2 Gebundene Ausgaben

Keine

2.3 Teuerungsberechnung

Keine Teuerung bis zu den Vertragsabschlüssen.

2.4 Kostenrahmen

– Bewilligte Kredite	Fr. 600'000.00
– Gebundene Ausgaben	Fr. 0.00
– Teuerung ab Kostenvoranschlag bis Vertragsabschluss	Fr. 0.00
– Effektiv bezahlte Teuerung ab Vertragsabschluss	Fr. 0.00
Kostenrahmen inkl. MWST	<u>Fr. 600'000.00</u>

3 Bauablauf

3.1 Planung und Bauleitung

Mit der Planung und Bauleitung haben wir folgende Unternehmungen beauftragt:

- | | |
|--------------------------|--|
| – Bauingenieur | Schubiger AG Bauingenieure, 6052 Hergiswil |
| – Bauherrenunterstützung | Projektmanagement Margadant AG, 6048 Horw |
| – Naturgefahrenfachleute | Belop GmbH, 6060 Sarnen |
| – Geländeaufnahmen | Geoteam AG, 6375 Beckenried |

3.2 Termine

- | | |
|-------------------------------|----------------------------------|
| – Beschluss Einwohnerrat | 19. November 2015 |
| – Zuschlag Projektingenieur | 15. Juni 2016 |
| – Projektantrag Konzept | Juni 2017 |
| – Revidiertes Wasserbaugesetz | 1. Januar 2020 in Kraft getreten |

4 Baukosten

Arbeitsgattung/Unternehmer	Kostenvoranschlag	Effektive Kosten
Projektierung	Fr. 600'000.00	Fr. 162'042.15
Total	Fr. 600'000.00	Fr. 162'042.15
Zusatzkredite	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Gebundene Ausgaben	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Teuerung bis Vertragsabschluss	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Teuerung nach Vertragsabschluss	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Vergleichskosten	Fr. 600'000.00	Fr. 162'042.15
Kostenunterschreitung		Fr. 437'957.85
	<u>Fr. 600'000.00</u>	<u>Fr. 600'000.00</u>

5 Verbuchungsnachweis (KST 475008)

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2015	Fr. 2'927.25	Fr. 0.00
Rechnung 2016	Fr. 44'536.40	Fr. 0.00
Rechnung 2017	Fr. 114'578.50	Fr. 0.00
Rechnung 2021	Fr. 0.00	Fr. 162'042.15
Total	Fr. 162'042.15	Fr. 162'042.15
Nettobelastung der Gemeinde		Fr. 0.00
	<u>Fr. 162'042.15</u>	<u>Fr. 162'042.15</u>

6 Begründung Kostenunterschreitung

Der Projektierungskredit von Fr. 600'000.00 wurde deutlich unterschritten. Dies liegt daran, dass das Projekt schon deutlich früher an den Kanton zur Weiterbearbeitung übergeben werden konnte als ursprünglich angenommen.

7 Subventionen

Durch die Inkraftsetzung des revidierten Wasserbaugesetzes per 1. Januar 2020 änderten sich die Zuständigkeiten betreffend baulichen Unterhalt an öffentlichen Gewässern zwischen Gemeinde und Kanton. Neu liegen die Zuständigkeit und die Finanzierung des Gewässerunterhalts beim Kanton. Vor diesem Hintergrund hat sich der Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif), bereit erklärt, sämtliche Projektierungsvorleistungen des Hochwasserschutzes am Dorfbach und seiner Zuflüsse zu übernehmen.

8 Finanzierung

Die Ausgaben des Sonderkredits «Vorprojekt Hochwasserschutz Dorfbach und seine Zuflüsse» wurden mit allgemeinen Mitteln finanziert. Die Finanzierung der Investitionsausgaben erfolgte im Rahmen der Mittelbeschaffung bei den Voranschlägen der entsprechenden Jahre. Die gesamten Investitionskosten wurden in der Investitionsrechnung unter dem Konto Nr. 475008 «Hochwasserschutz Horw Projektierung Dorfbach» verbucht. Die Kosten wurden in der Anlagebuchhaltung unter der Gruppe «140701 Angefangene Arbeiten Gemeinde» erfasst. Mit der Kostenübernahme durch den Kanton wird der Anlagewert der Gemeinde auf 0.00 Franken reduziert.

9 Externe Revision

Die vorliegende Abrechnung wurde von der externen Revisionsstelle der Gemeinde Horw im September 2021 geprüft und dem Einwohnerrat zur Genehmigung empfohlen.

10 Würdigung

Dass das Wasserbaugesetz (WBG), die zugehörige Wasserbauverordnung (WBV) und auch die Aufgaben- und Finanzreform auf der politischen Agenda stehen, hat sich schon vor einigen Jahren abgezeichnet. Auch wenn bereits damals davon auszugehen war, dass sich Zuständigkeiten und damit auch die Finanzierung verändern könnten, hat die Gemeinde Horw die Arbeiten zum Projekt «Hochwasserschutz Dorfbach und seine Zuflüsse» gestartet. Dies mit der Zielsetzung, einen möglichst guten Projektstand zu erreichen, damit die Umsetzung durch den Kanton zum gegebenen Zeitpunkt auch prioritär angegangen werden kann.

Mit dem Inkrafttreten des revidierten WBG kommt eine neue Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden zum Tragen. Insbesondere bei der Zuständigkeit und der Finanzierung des Gewässerunterhalts an den öffentlichen Gewässern ist damit ein bedeutender Systemwechsel verbunden. In Bezug auf die geschätzten Umsetzungskosten von aktuell 25 Mio. Franken ist das für die Gemeinde Horw von grosser Bedeutung. Damit verbunden wurde der Kanton Luzern, vertreten durch die Dienststelle vif, zum Bauherrn für das Wasserbauprojekt. Das Ergebnis unserer Vorarbeiten wurde übernommen und ist in die Ausarbeitung des Vorprojektes eingeflossen.

Die Zusammenarbeit mit der kantonalen Dienststelle vif funktioniert sehr gut. Wir sind überzeugt, dass das Projekt «Hochwasserschutz Dorfbach und seine Zuflüsse» erfolgreich umgesetzt werden kann.

11 Strategiereferenz

Diese Massnahme dient der Umsetzung des folgenden Leitsatzes in der Gemeindestrategie:
2 Natur schützen und Erholungsräume sichern
7 Infrastrukturen pflegen

12 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Abrechnung über den Sonderkredit «Projektierungskredit Vorprojekt Hochwasserschutz Dorfbach und seine Zuflüsse» im Betrag von Fr. 162'042.15 zu genehmigen.



Ruedi Burkard
Gemeindepräsident



Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

EINWOHNERRAT

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1683 des Gemeinderates vom 23. September 2021
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission und der Bau- und Verkehrskommission
- in Anwendung von Art. 30 lit. f und Art. 69 lit. j der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

Die Abrechnung über den Sonderkredit «Projektierungskredit Vorprojekt Hochwasserschutz Dorfbach und seine Zuflüsse» im Betrag von Fr. 162'042.15 wird genehmigt.

Horw, 28. Oktober 2021



Stefan Maissen
Einwohnerratspräsident



Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

Publiziert: **29. Okt. 2021**